

Die ab 1.1.2023 geltende Reform des Vormundschaftsrechtes für Minderjährige

Das Seminar gibt einen Überblick über die ab 2023 geltenden Regeln des Vormundschaftsrechtes. Es stellt insbes. die personensorgerichtliche Rechte und Pflichten durch Vormund, Regelungen für Minderjährige sowie Vormundschaftsvereine und deren Mitarbeiter und den „neuen selbstständige Berufsvormund“ vor.

Die Anwendung vieler Vormundschaftsregeln durch Verweis auf betreuungsrechtliche Regelungen enthält bekannte Regelungen. Die dem ehrenamtlichen Vormund ggf. zur Seite gestellte Pflegeperson und deren Aufgaben gehören dazu. Wie damit umzugehen ist, zeigt das Seminar.

Schwerpunkte

1. Elterliche Sorgerechte
2. Voraussetzung für die Vormundschaft
3. Personen- und vermögenssorgerechtliche Vormundschaftsregeln
4. Rechte und Pflichten von Pflegepersonen
5. Auswahl und Person des Vormundes
6. Ende der Vormundschaft
7. Pflegschaften für Minderjährige

Preis

140.00 € zzgl. 19% MwSt.

Referent/-in

Dipl.-Rechtspfleger **Otto Wesche** führt seit 1999 BITEG-Seminare durch. Er ist auch in der Fortbildung von Rechtspflegern tätig und Autor von Fachaufsätzen, u. a. in der KKZ.

Seminarteilnehmende

Betreuungsstelle, Betreuungsvereine, beruflich tätige Betreuer, Sozialamt, Jugendamt

Ort und Datum

Online

08-04-2022 (14:00 - 15:30 Uhr)